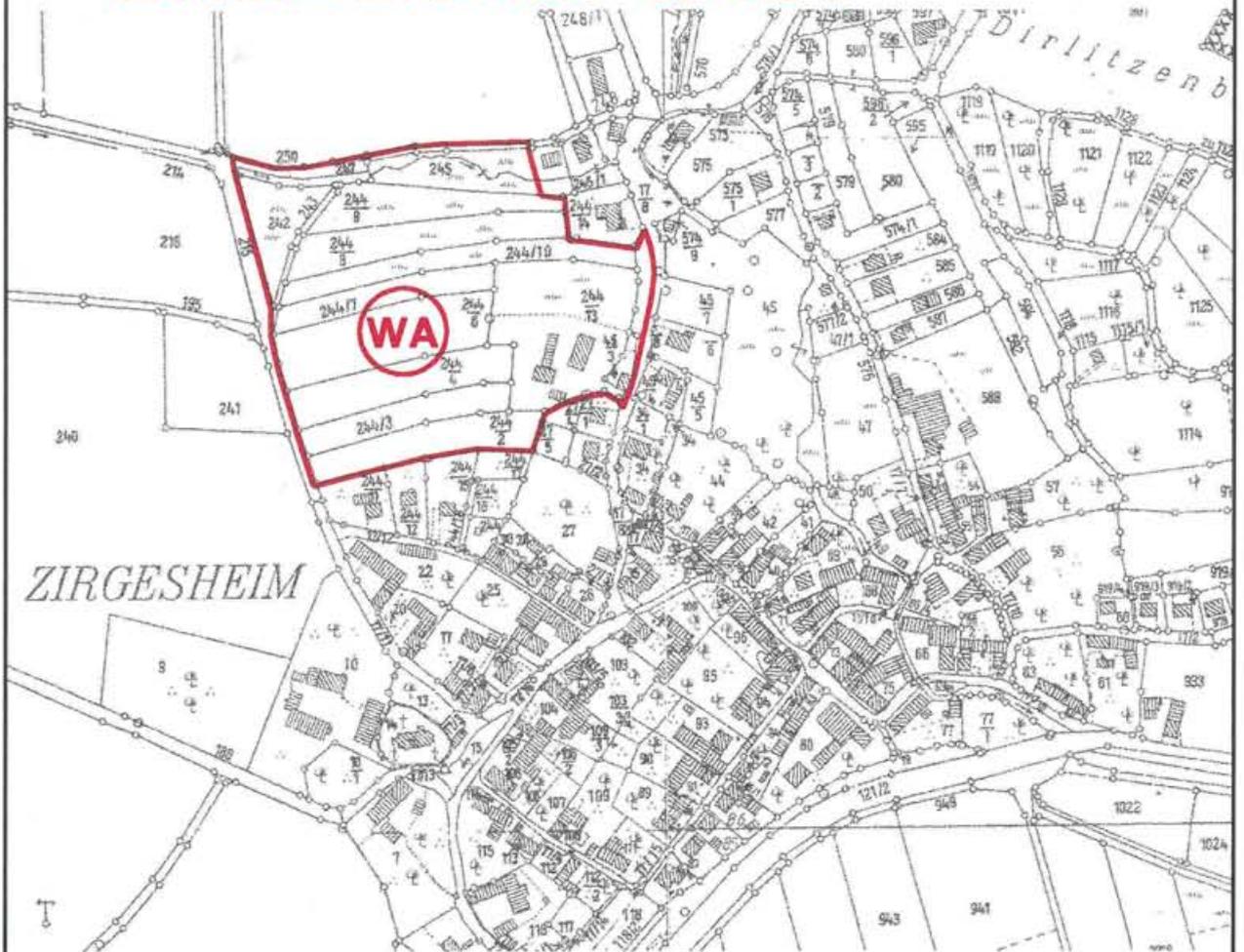


STADT DONAUWÖRTH BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNGSPLAN "ZIRGESHEIM WEST"



ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 5 000

BEGRÜNDUNG

ENTWURF VOM 19.09.1994

FASSUNG VOM 06.10.1995
ERGÄNZT AM 20.03.1996

ARCHITEKT
DIPL.ING. WILFRIED WURTZ
TAITING
AM SCHEURINGER BERG 5
86453 DASING
TEL. 08205 / 557

LANDSCHAFTSARCHITEKT
DIPL.ING. HANS BRUGGER
WERLBERGERSTRASSE 32

86551 AICHACH
TEL. 08251 / 50114

STADT DONAUWÖRTH

BEBAUUNGSPLAN
MIT GRÜNORDNUNGSPLAN
„ZIRGESHEIM WEST“

BEGRÜNDUNG

Entwurf vom 19.09.1994

Fassung vom 06.10.1995

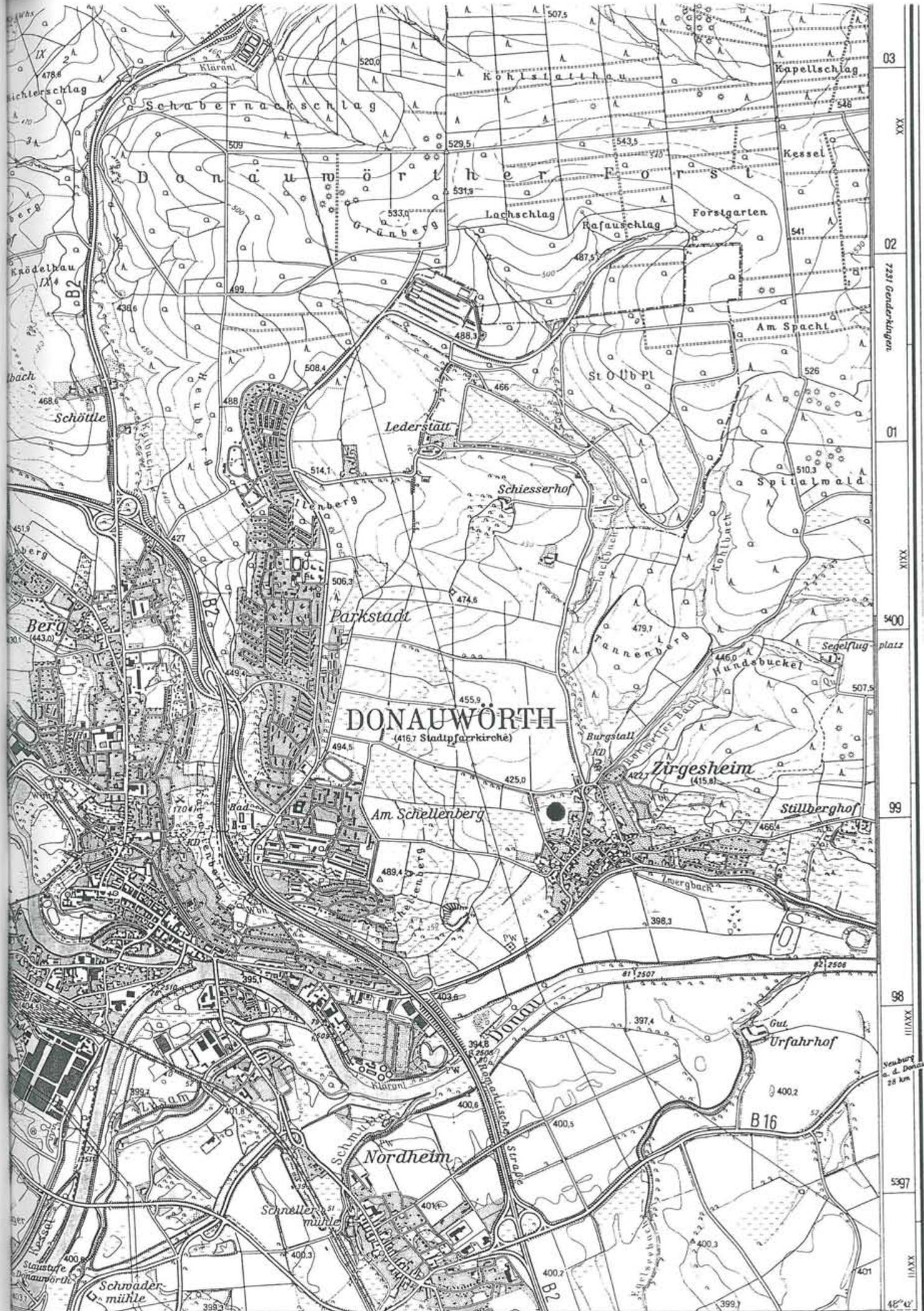
Ergänzt am 20.03.1996

BEBAUUNGSPLAN
Architekt
Dipl.Ing. Wilfried Wurtz
Taiting
Am Scheuringer Berg 5
86453 Dasing

GRÜNORDNUNGSPLAN
Landschaftsarchitekt
Dipl.Ing. Hans Brugger
Werlberger Straße 32
86551 Aichach

STADT DONAUWÖRTH
Rathausgasse 1
86609 Donauwörth

Landkreis Donau-Ries
Regierungsbezirk Schwaben



03
XX
02
7211 Gerdelungen
01
XIX
5400
platz
99
98
IIIXX
5397
IIIXX

10 11 12 13 24 4414 10'30" NW

INHALT		Seite
1.	VERANLASSUNG	4
2.	ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN	
3.	DAS PLANUNGSGEBIET	5
4.	ERSCHLIESSUNG	
5.	BEBAUUNG	6
5.1	Art und Maß der baulichen Nutzung	
5.2	Gebäudegestaltung	
6.	GRÜNORDNUNG	7
6.1	Natürliche Grundlagen	
6.2	Beschreibung und Bewertung des Bestandes	8
6.3	Allgemeine grünordnerische Zielsetzungen	9
6.4	Begründung der grünordnerischen Festsetzungen	
6.5	Begründung der grünordnerischen Hinweise	12
7.	VER- UND ENTSORGUNG	14
7.1	Stromversorgung	
7.2	Wasserversorgung	
7.3	Abwasserbeseitigung	
7.4	Telefon	
8.	IMMISSIONSSCHUTZ	15
9.	DENKMALSCHUTZ	
10.	FLÄCHEN, EINWOHNER	16
10.1	Einwohner	
10.2	Flächen	
10.3	Grundstücksgrößen	17
10.4	Grundstücke im Geltungsbereich	

1. VERANLASSUNG

In Zirgesheim wird Bauland benötigt, um den Bedarf an Wohnraum v. a. für Einheimische decken zu können. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Zirgesheim West sollen die Voraussetzungen dazu geschaffen werden.

Zum Bebauungsplan wird ein Grünordnungsplan erstellt, um den Belangen der Ortsrandgestaltung und Dorfökologie besser gerecht zu werden sowie Vorschläge für die Freiflächengestaltung zu machen.

2. ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN

Als übergeordnete Planungen liegen für das Bearbeitungsgebiet der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan sowie der Regionalplan vor.

Der Regionalplan der Region Augsburg, Entwurf vom 25.01.84 bzw. Fortschreibung, Entwurf vom 02.07.91, macht keine direkten Aussagen zum Bearbeitungsgebiet. In der Karte "Landschaft und Erholung" wird für den gesamten Bereich westlich von Zirgesheim Flurdurchgrünung vorgeschlagen.

Der Flächennutzungs- bzw. Landschaftsplan wird derzeit neu aufgestellt. Der noch gültige Landschaftsplan von 1976 formuliert keine Aussagen für den Geltungsbereich.

In Zirgesheim soll in Zusammenarbeit zwischen der Stadt Donauwörth und dem Verband für Ländliche Entwicklung, Krumbach eine Dorferneuerung durchgeführt werden.

3. DAS PLANUNGSGEBIET

Das Planungsgebiet liegt am nordwestlichen Ortsrand von Zirgesheim. Es weist eine Gesamtfläche von ca. 4,5 ha auf.

Die Entfernung zur Ortsmitte mit Kirche und Gasthaus beträgt ca. 200 m, zur Stadtmitte von Donauwörth ca. 2 km.

Im Süden grenzt das Gebiet an bestehende Wohnbebauung an, im Osten an die Lederstätter Straße, ebenfalls mit Wohnbebauung.

Im Norden und Westen werden die Grenzen durch bestehende Flurwege und landwirtschaftliche Flächen gebildet.

Die ehemalige Schule sowie ein im nördlichen Randbereich verlaufendes Bachtälchen sind in den Geltungsbereich eingeschlossen.

4. ERSCHLIESSUNG

Der Anschluß des Baugebietes an den Ortsbereich besteht durch zwei Straßen: die Lederstätter Straße im Osten und die Verlängerung der Hilariastraße.

Die innere Erschließung erfolgt durch die in geschwungener Führung verlaufende durchgehende Straße A sowie zwei Schleifen, die Straßen B und C.

Die Straßen sollen in ihrer Linienführung, ihrem Maßstab und ihrer Oberflächengestaltung den Charakter herkömmlicher Dorfstraßen erhalten.

Die Straßen sollen als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut werden. Dies bedeutet, daß keine Trennung der Verkehrsarten erfolgt, sondern daß Pkw, Fußgänger und Radfahrer die selbe Fläche bei gegenseitiger Rücksichtnahme benutzen.

Auf eher städtische Elemente wie Hochbord, Gehwege und breite Fahrbahnen wird verzichtet; statt dessen wird eine asphaltierte Breite von 4,5 m mit beidseitigen begrünten Schotterrasen- bzw. Rasenpflasterstreifen vorgeschlagen. Die befahrbaren Seitenstreifen dienen dem Parken, Ausweichvorgängen sowie als Standort für Straßenbäume.

Wichtige und gestalterisch besonders hervorgehobene Bereiche sind Abzweigungen und Einmündungen.

5. BEBAUUNG

5.1 Art und Maß der baulichen Nutzung

Das Gebiet wird als Allgemeines Wohngebiet im Sinne des § 4 der Baunutzungsverordnung festgesetzt.

Zulässig sind 34 Wohngebäude als Einzelhäuser.

Ein Ausnahme bildet nur die Nutzung der ehemaligen Schule.

Es ist eine erdgeschossige Bebauung festgesetzt, wobei das Dachgeschoß sowie die sich durch die Hangneigung ergebenden Untergeschosse als Vollgeschosse im Sinne des Art. 2 der BayBO zulässig sind.

Bei einigen Grundstücken kann es sich empfehlen, die Garagen im Untergeschoß unterzubringen.

Um eine aufgelockerte Bebauung zu erreichen, sollen die Gebäude einen Mindestabstand von 3,0 m zur Grundstücksgrenze hin einhalten. Grenzanbauten in stark bewegtem Gelände, vor allem bei Garagen mit ihren Zufahrten, sind in der Regel schwer in das Gelände einzufügen und bedingen zumeist große Stützmauern. Aus diesem Grunde sind sie nur in Ausnahmefällen im Einvernehmen mit der Stadt zulässig (siehe Ziffer 4.5).

Die zulässige Firsthöhe ist unter Ziffer 5.12.2 des Satzungstextes geregelt.

Wegen der Festlegung der zulässigen Erdgeschoßhöhen (Ziffer 5.12.1) bzw. der Klärung ob eventuell gewünschte Grenzgaragen zulässig sind (Ziffer 4.5), ist möglichst frühzeitig das Stadtbauamt beizuziehen.

5.2 Gebäudegestaltung

Es ist eine landschaftstypische Bebauung mit 34 Einzelhäusern vorgesehen.

Die Verwendung roter Dachziegel, hellgestrichenem verputztem Mauerwerk sowie von Holz in natürlichen Farbtönen soll eine Einfügung in das gewachsene Ortsbild fördern.

Die Berücksichtigung des stark bewegten Geländes sowie die Wirkung des Gebietes als endgültiger Ortsrand erfordern besondere Sensibilität bei der Gebäudeplanung.

6. GRÜNORDNUNG

6.1 Natürliche Grundlagen

Der Stadtteil Zirgesheim liegt am Südrand der Fränkischen Alb (Naturraum 082), die vom angrenzenden Donautal nach Norden hin ansteigt.

Das Gelände fällt innerhalb des Geltungsbereiches von ca. 421.50 m ü. NN im Südwesten relativ gleichmäßig nach Nordosten auf ca. 411.50 m ü. NN ab. Im Nordwesten treten unruhige Geländebeziehungen auf.

Nach der Bodenschätzungskarte Zirgesheim von 1958 sind im Ortsbereich von Zirgesheim sowie westlich des Stadtteiles v.a. Lehmböden anzutreffen.

Die potentiell natürliche Vegetation, die sich nach Beendigung der menschlichen Nutzung im Planungsgebiet einstellen würde, ist der *Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald* der Nordbayernrasse (Galio-Carpinetum typicum, vgl. SEIBERT, 1968) mit *Quercus robur* und *petraea* (Stiel- und Trauben-Eiche), *Carpinus betulus* (Hainbuche), *Tilia cordata* (Winter-Linde), *Prunus avium* (Vogel-Kirsche) u. a..

Innerhalb des Talraumes würde sich ein *Schwarzerlen-Eschen-Auwald* (Pruno-Fraxinetum) mit *Alnus glutinosa* (Schwarz-Erle), *Fraxinus excelsior* (Esche), *Prunus padus* (Trauben-Kirsche), *Quercus robur* (Stiel-Eiche) u. a. einstellen.

6.2 Beschreibung und Bewertung des Bestandes

Ein Großteil der zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes gehörigen Flurstücke wird als Grünland, größtenteils als Weidefläche, genutzt.

Strukturen, die für den Arten- und Biotopschutz von Bedeutung sind, treten v. a. im nördlichen Randbereich des Planungsgebietes auf. Hier verläuft ein schmaler, wecheltrockener Bach, der in seiner östlichen Hälfte ein noch naturnahes Profil aufweist. Die Ufer sind beidseitig mit Schwarz-Erle, Esche, Schwarzem Holunder sowie Pfaffenhütchen u. a. bestockt. Dieser Abschnitt des Bachlaufes ist zusammen mit dem Uferbewuchs auch in der Biotopkartierung Bayern (206-03) erfaßt.

Bachlauf und Uferbewuchs stellen einen wertvollen Lebensraum für die heimische Tier- und Pflanzenwelt dar und beleben die im näheren Umkreis eher ausgeräumte Landschaft.

Sie sind deshalb in jedem Fall zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Im westlichen Teilbereich weist der Bach ein naturfernes und v.a. stark eingetieftes Profil auf. Ufergehölze fehlen hier völlig.

Um die ehemalige Schule sowie entlang der Lederstätter Straße sind einige wertvolle Einzelgehölze zu finden. Hier ist v. a. eine ca. 10 m hohe Eiche erwähnenswert, die südlich des bestehenden kleineren Stichweges im Böschungsbereich an der Lederstätter Straße stockt. Von Bedeutung sind darüber hinaus die Großbäume, die an der Südseite der Einfahrt zur ehemaligen Schule wachsen (Stiel-Eiche, Hainbuche und Robinie). Sie stellen weithin sichtbare Strukturen dar, die den Freiraum prägen und beleben.

6.3 Allgemeine grünordnerische Zielsetzungen

Für das grünordnerische Konzept des Bebauungsplanes gelten im wesentlichen folgende Ziele:

- Erhaltung und Sicherung des naturnahen Bachabschnittes und des bestehenden Ufergehölzes;
- Erhaltung weiterer wertvoller Großgehölze;
- Renaturierung des naturfernen Bachabschnittes unter Anlage eines ausreichend breiten Uferstreifens;
- Ergänzung des Gehölzbestandes durch umfangreiche Neupflanzungen
 - damit Verbesserung des Wohnumfeldes sowie der Biotopausstattung;
- Schaffung eines Überganges vom Baugebiet in die freie Landschaft durch randliche Eingrünung - dabei differenzierte Betrachtung der Ortsränder;
- Gehölzauswahl in Anlehnung an die potentiell natürliche Vegetation;
- Minimierung der geplanten Versiegelung und damit Gewährleistung der Wasserdurchlässigkeit im privaten und öffentlichen Bereich.

6.4 Begründung der grünordnerischen Festsetzungen

6.4.1 Grün- und Freiflächengestaltung im öffentlichen Bereich

1. Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

S1:

Die wertvollste Struktur im Geltungsbereich stellt der Bachabschnitt mit seinem Ufergehölz dar. Er soll deshalb unverändert erhalten bleiben.

Um den Biotop durch ein weiteres Strukturelement zu bereichern bzw. um eine Übergangszone zwischen Gehölzbestand und gemähten Wiesenflächen zu schaffen wird festgesetzt, einen ca. 5 m breiten, vorgelagerten Gras- und Krautsaum durch eingeschränkte Sukzession zu entwickeln.

S2:

Durch Abflachen des von der Straße abgewandten Ufers soll die Grundlage für eine natürliche Weiterentwicklung des Gewässers geschaffen und so eine ökologische Aufwertung erreicht werden.

Um einen weiteren Lebensraum z. B. für Amphibien etc. zu schaffen, sollen zusätzlich einzelne Mulden angelegt werden. Biotopbausteine wie Gehölzflächen und Hochstaudenfluren sollen den neu zu schaffenden Biotopkomplex abrunden.

S3:

Als weiteres Verbundelement zu bestehenden bzw. geplanten Gehölzstrukturen soll die nordwestliche Ecke des Geltungsbereiches zu einem geschlossenen Gehölz entwickelt werden. Auf diese Weise kann ein wertvoller Lebensraum z. B. für die örtliche Vogelwelt entstehen.

Um standortgerechte Pflanzenarten einzubringen werden 30% direkt bepflanzt, auf den übrigen Flächen soll die natürliche Sukzession abgewartet werden.

2. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

A1:

Als Abgrenzung zur Straße hin soll ein dichtes Gehölz geschaffen werden. Auch hier wird ein Großteil der Entwicklung der natürlichen Sukzession überlassen.

A2:

Die Fläche zwischen der geplanten Bebauung und dem bestehenden Bachlauf soll a) der Ortsrandgestaltung dienen und b) einen Raum darstellen, der zum Spaziergehen einlädt. Deshalb wird hier extensive Wiese festgesetzt und nur ein verhältnismäßig geringer Anteil mit Gehölzflächen bepflanzt.

Die extensive Wiese stellt zugleich einen weiteren wichtigen Biotopbaustein ergänzend zu Gehölzflächen und Hochstaudenfluren dar.

Für den möglichen Fußweg wird wassergebundener Belag festgesetzt, damit er sich besser in das naturgemäße Erscheinungsbild der Freifläche einfügt.

A3:

Die Pflanzflächen sollen zur Eingrünung bzw. zur Einbindung des ehemaligen Schulgebäudes dienen sowie den Straßenraum gestalterisch aufwerten. Bestehende Gehölze bzw. Gehölzflächen können in die Pflanzflächen einbezogen werden.

3. Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz

Die Bepflanzung soll dazu dienen, den Spielplatz in die Bebauung einzubinden und ihn gestalterisch aufzuwerten.

6.4.2 Einfriedungen

Holzzäune sind ein dorfgemäßes und regionaltypisches Element, so daß sie im Rahmen dieses Bebauungsplanes zum öffentlichen- bzw. Außenbereich hin vorgeschrieben werden. Die Festsetzung der maximalen Höhe sowie der Zaunausführung soll zu einer Vereinheitlichung des Erscheinungsbildes v. a. im Bereich des Straßenraumes beitragen.

6.5 Begründung der grünordnerischen Hinweise

6.5.1 Gehölzarten und -qualitäten

Die Auswahl der Baum- und Straucharten orientiert sich an der potentiell natürlichen Vegetation. Dies garantiert eine gute Entwicklungsmöglichkeit der Pflanzen.

Die Gehölze sind in unterschiedliche Größenklassen eingeteilt. Auf diese Weise können naturnahe, gestufte Pflanzflächen zusammengestellt werden. Auf unterschiedliche Standortverhältnisse im Geltungsbereich (Talraum, Hangbereich) wird Rücksicht genommen.

6.5.2 Grün- und Freiflächengestaltung im öffentlichen Bereich Verkehrsgrün und Stellplätze

Um die Wasserversickerung und damit die Grundwasserneubildung auch nach erfolgter Bebauung möglichst hoch zu halten, sollten die Parkplätze im öffentlichen Bereich einen geringeren Versiegelungsgrad aufweisen als die Straßenflächen. Schotterrasen oder Pflasterflächen mit hohem Fugenanteil tragen zudem zu einer Verbesserung des Kleinklimas bei und ermöglichen die Ansiedelung von Spontanvegetation.

Die Bepflanzung mit Gehölzen soll dazu dienen, den Straßenraum gestalterisch aufzuwerten und das Baugebiet zu beleben.

6.5.3 Grün- und Freiflächengestaltung im privaten Bereich

1. Gehölzpflanzungen

Eine weitere Strukturierung und Belebung des Baugebietes wird durch die Pflanzung von Großbäumen auf den privaten Grundstücken erreicht. Bei entsprechender Auswahl der Standorte können die Gehölzpflanzungen zudem zur Ortrandeingrünung bzw. Gestaltung des Straßenraumes beitragen.

Zur Erweiterung des Blüh- und Fruchtaspektes können über die vorgeschlagene Pflanzenliste hinaus Ziergehölze in die Pflanzenauswahl einbezogen werden.

2. Stellplätze und Versiegelung

Die Erhaltung der Wasserdurchlässigkeit im privaten Bereich ist notwendig, um den Oberflächenabfluß im Geltungsbereich soweit wie möglich zu verringern. Deshalb wäre eine durchlässige Bauweise der Parkflächen von hoher Bedeutung.

6.5.4 Durchführung der grünordnerischen Maßnahmen

1. Pflanzdichte und Zusammensetzung geschlossener Gehölzpflanzungen

Durch die Wahl verschiedener Größenklassen kann ein heterogener, stufiger Aufbau in den zu pflanzenden Gehölzgruppen erreicht werden.

Bei der vorgeschlagenen Pflanzdichte können in kurzer Zeit geschlossene Gehölzflächen entstehen und damit Pflegekosten minimiert sowie der gestalterische Eindruck in positiver Weise verstärkt werden.

2. Pflege von extensiven Wiesen- und Sukzessionsflächen

Die in den grünordnerischen Festsetzungen ausgewiesenen extensiven Wiesenflächen sollten so gepflegt werden, daß sie sich zu einem aus naturschutzfachlicher Sicht hochwertigen Lebensraum für Fauna und Flora entwickeln können. Dazu wäre jegliche Düngung zu unterlassen und nur eine ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr durchzuführen.

Krautsukzession, die gemäß Festsetzungen auch mittelfristig nicht in einen Gehölzbewuchs übergehen soll (eingeschränkte Sukzession) sollte durch Mahd gepflegt werden, insbesondere wenn infolge hohen Nährstoffgehalts nitrophile Arten (z. B. Brennessel) stark dominieren. Bilden sich artenreiche Hochstaudenfluren aus, kann die pflegende Mahd auch unterbleiben.

7. VER- UND ENTSORGUNG

7.1 Stromversorgung

Zuständig für die Stromversorgung sind die Lech-Elektrizitätswerke (LEW), Augsburg mit ihrer Bezirksmeisterstelle in Donauwörth.

Am westlichen Gebietsrand an der Hilariastraße ist eine geplante Trafostation dargestellt. Es ist vorgesehen, die Gebäude über Erdkabel zu versorgen.

Die bestehende 20 kV-Freileitung M1 ist mit ihren Sicherheitsstreifen im Bebauungsplan dargestellt.

Sie kann nach Abschluß der gesamten elektrischen Erschließung im Bereich des Baugebietes abgebaut werden.

7.2 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung wird durch das städtische Wasserwerk Donauwörth durchgeführt.

7.3 Abwasserbeseitigung

Die Schmutzwasserbeseitigung erfolgt durch eine Druckleitung zur städtischen Großkläranlage in Donauwörth.

Das Niederschlagswasser soll vorwiegend z. B. zur Gartenbewässerung genutzt oder versickert werden (s. a. Ziffer 9. der Hinweise zum Bebauungsplan).

7.4 Telefon

Am Ostrand des Gebietes an der Lederstätter Straße ist ein hochwertiges Fernmeldekabel der Deutschen Telekom dargestellt, das vor allem beim Straßenausbau zu berücksichtigen ist.

8. IMMISSIONSSCHUTZ

Die angrenzende Bebauung besteht ausschließlich aus Wohngebäuden. Landwirtschaftliche Betriebe sind erst in größerer Entfernung vorhanden.

Insofern ist eine Einschränkung der Landwirtschaft durch heranrückende Wohnbebauung nicht gegeben.

In den Bebauungsplan wurde eine Hinweis aufgenommen, daß durch die Bewirtschaftung der westlich und nördlich angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie durch nahegelegene landwirtschaftliche Betriebe Immissionen auftreten können, die hinzunehmen sind, da sie für ländliche Siedlungen typisch und unvermeidlich sind.

In der Nähe von Zirgesheim befinden sich militärische Verteidigungsanlagen, von denen mitunter Lärmimmissionen ausgehen können.

Unter Ziffer 13. im Bebauungsplan wird auf den Segelflugbetrieb beim Stillberghof hingewiesen.

9. DENKMALSCHUTZ

Baudenkmäler sind im näheren Umfeld nicht vorhanden.

Auf die Meldepflicht beim Auffinden von Bodendenkmälern wird im Bebauungsplan unter Ziffer 11. hingewiesen.

10. FLÄCHEN, EINWOHNER

10.1 Einwohner

Bei 34 Einzelhäusern ist mit ca. 100 - 120 Einwohnern im Gebiet zu rechnen.

10.2 Flächen (ca.)

1. Die Gesamtfläche im Geltungsbereich beträgt	46 171 m ²
davon sind	
2. 34 Baugrundstücke (Durchschnittlich 690 m ²)	23 518 m ²
3. Ehemalige Schule	3 148 m ²
4. Pflanzflächen (A 3) bei der Schule	1 510 m ²
5. Kinderspielplatz	383 m ²
6. Innere Erschließung Straßen A, B, C, Randbereich Lederstätter Straße, Fußwege 1, 2, 3	7 242 m ²
7. Feldweg im Norden	1 019 m ²
8. Öffentliche Grünflächen (S 1, 2, 3; A 1, 2, 3 ohne 4.)	9 351 m ²

Das Verhältnis zwischen den Bauflächen (2. + 3.) zu den Verkehrsflächen (6.) beträgt 79 : 21

10.3 Grundstücksgrößen (ca.)

Entsprechend den vorgeschlagenen Teilungen haben die Einzelgrundstücke folgende Größen:

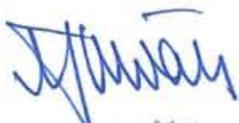
1 (670 m²), 2 (666 m²), 3 (785 m²), 4 (768 m²), 5 (770 m²), 6 (735 m²),
7 (1 068 m²), 8 (774 m²), 9 (680 m²), 10 (703 m²), 11 (610 m²),
12 (575 m²), 13 (645 m²), 14 (638 m²), 15 (718 m²), 16 (671 m²),
17 (717 m²), 18 (696 m²), 19 (662 m²), 20 (686 m²), 21 (648 m²),
22 (670 m²), 23 (721 m²), 24 (662 m²), 25 (731 m²), 26 (627 m²),
27 (639 m²), 28 (631 m²), 29 (668 m²), 30 (618 m²), 31 (776 m²),
32 (697 m²), 33 (597 m²), 34 (596 m²).

10.4 Grundstücke im Geltungsbereich (Gemarkung Zirgesheim)

vollständig: 45/3 (an der Lederstätter Straße), 214 (Bach), 242, 243,
244/2, 244/3, 244/4, 244/6, 244/7 244/8, 244/9, 244/10,
244/13 (Schule),

teilweise: 17/8 (Lederstätter Straße), 245 (Bach), 247 (Feldweg).

Donauwörth - 2. 05. 1996


Erster Bürgermeister

